

Rechtsausschuß**Protokoll**

27. Sitzung (nicht öffentlich)

2. Dezember 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) (Stellv.)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde**Ausländerfeindliche Aufrufe zu Gewalttaten durch Schriften und Musikstücke**

Anfrage des Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.)

1

Der Ausschuß nimmt einen ausführlichen Bericht von Staatssekretär Dr. Röwer (JM) entgegen.

1

Anschließend kommt es zu einer Aussprache, in der vereinbart wird, das Thema noch einmal im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes zu behandeln.

5

2 Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4069

Vorlage 11/1693

8

Der Ausschuß greift die Beratungen dieses Gesetzentwurfs noch einmal auf.

Der **Gesetzentwurf** wird mit der Maßgabe, daß in § 50 Abs. 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens

1. Juli 1993

eingefügt wird, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN **angenommen.**

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/4200 und 11/4626

Einzelplan 04 - Justizministerium

Vorlagen 11/1504 und 11/1596

Zuschriften 11/1908, 11/1939, 11/1997, 11/1999, 11/2020, 11/2070
und 11/2077

9

Der Ausschuß berät die von der SPD und der CDU vorgelegten **Änderungsanträge** und entscheidet darüber.

Der Text der Anträge ist in den beigegeführten Antragspapieren (*s. Anlage 1 mit den Anträgen 1 bis 8 und Anlage 2 mit dem zusätzlichen Antrag der SPD-Fraktion*).

Antrag **Nummer 1** - Antragstellerin: CDU-Fraktion - wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P. **abgelehnt**.

Die Anträge **Nummer 2, 3 und 4** - Antragstellerin: SPD-Fraktion - werden mit den Stimmen von SPD und CDU bei Stimmenthaltung von F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.

Zum Antrag **Nummer 5** - Antragstellerin: CDU-Fraktion - bzw. zum **zusätzlichen Antrag** der SPD-Fraktion wird die von der SPD vorgelegte, weitergehende Fassung einstimmig **angenommen**.

Der dazu von der SPD-Fraktion vorgebrachte **Deckungsantrag**, den Ansatz bei Kap. 04 040 Tit. 532 00 - Auslagen in Rechtssachen - um 260 000 DM zu kürzen, wird ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Antrag **Nummer 6** - Antragstellerin: CDU-Fraktion - wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

Die Anträge **Nummer 7 und 8** - Antragstellerin: SPD-Fraktion - werden einstimmig **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird Einzelplan 04 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.

Berichterstatterin beim Haushalts- und Finanzausschuß: Abgeordnete Morawietz (SPD)

4 Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3875

Vorlagen 11/1566, 11/1633 und 11/1767

Zuschrift 11/2123

Beratung und Beschlußfassung auf der Grundlage der Gesetzesfassung nach der zweiten Lesung
Drucksachen 11/4467 und 11/4491

15

Nach kurzer Aussprache erheben die Fraktionen der CDU und der SPD die von der Landesregierung vorgeschlagenen **Änderungen**, die in der dem Ausschuß vorgelegten Form als **Anlage 3** wiedergegeben sind und während der Beratung eine Veränderung bei Artikel II erfahren (*s. Seite 15*), zum **Antrag**.

Der **Gesetzentwurf** wird in der sich daraus ergebenden Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN **angenommen**.

Berichterstatter: Abgeordneter Schreiber (SPD)

5 Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/155

Vorlage 11/1755

16

Der Ausschuß erörtert das Beratungsverfahren. Auf Antrag der F.D.P. wird einstimmig die **Vertagung** beschlossen.

6 Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4584 (Neudruck)

18

Nach Beratung des Antrags wird ein **Vertagungsantrag** der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **abgelehnt**.

Der **Antrag Drucksache 11/4584 (Neudruck)** wird mit den sieben Stimmen der SPD-Fraktion gegen fünf Stimmen der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN bei zwei Stimmenthaltungen aus der CDU- und der F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

7 Situation im Strafvollzug

hier: Sanierungskonzept für die JVA Essen

20

StS Dr. Röwer (JM) erstattet einen Bericht zu den bei der JVA Essen durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und zu dem Stand der Planung des Neubauvorhabens.

20

Im Rahmen der anschließenden Aussprache wird der **Antrag des Abgeordneten Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD)**,

die Landesregierung zu bitten, einen privaten Investor für das Vorhaben "Neubau für die JVA Essen in Gelsenkirchen" zu suchen,

mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN **angenommen.**

24

8 Verfassungsgerichtliches Verfahren

wegen der Behauptung der Stadt Hückelhoven, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen - VerfGH 3/91 - vom 22. September 1992 geltenden Fassung verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 20/92

Vorlage 11/1694

Der Ausschuß **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, zu dem Verfahren **nicht Stellung zu nehmen.**

9 Verfassungsgerichtliches Verfahren

Verfassungsrechtliche Prüfung des § 25 Abs. 5 Satz 2 1. Halbsatz des Landesbeamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst vom 31. Oktober 1989 (GVBl. NW S. 567)

2 BvL 71/92

Vorlage 11/1749

28

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig **beschlossen**, seitens des Rechtsausschusses zu dem Verfahren **nicht Stellung zu nehmen**.

10 Verschiedenes

hier: Justizentlastungsgesetz

30

Der Ausschuß nimmt eine Information des StS Dr. Röwer (JM) über die Eckpunkte des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Justizentlastungsgesetzes entgegen.

kungseffekten nicht kommen werde; auf der anderen Seite könnten harte Strafen auch - wie seinerzeit bei der RAF erlebt - einen Märtyrer-Effekt nach sich ziehen.

Es sei notwendig zu überlegen, was bereits vor dem Strafrecht geschehen könne, um der Verbreitung solcher Dinge entgegenzuwirken. Dabei seien alle gefragt, sich mit dem "alltäglichen Rassismus" in der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Er denke beispielsweise an Meldungen, wonach vor Kölner Schulen Zeitungen von ehemaligen Reps verteilt worden seien oder daß im Aachener Landgericht bei einer Verhandlung gegen Schwarze von "Bimbos" die Rede gewesen sei. Der Abgeordnete kündigt einen Antrag an, seitens des Rechtsausschusses vielleicht einmal zusammen mit dem Jugendausschuß eine Anhörung zu dem Problem durchzuführen, wie mit jugendlichen Straftätern dieser Art umgegangen werden sollte. Er stelle sich vor, Jugendpädagogen, Fan-Betreuer im Hooligan-Bereich und auch Personen zu hören, die sich bei den Gerichten mit Jugendlichen befaßten.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD) fragt, ob das nicht besser im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes erörtert werden sollte. - Dem stimmt die **stellvertretende Vorsitzende** zu.

Die Justiz sollte nach Ansicht des **Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.)** im Hinblick auf die demnächst in größerer Zahl im Vollzug befindlichen Täter Überlegungen anstellen, wie sie, speziell auch im Hinblick auf die Erziehungsfunktion, mit diesen umgehe. Die Vollzugsanstalten und ihre Bediensteten hätten diesbezüglich berechnete Sorgen; hier gebe es noch einiges zu tun.

2 Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4069

Vorlage 11/1693

Die **stellv. Vorsitzende** führt aus, die Beratungen dieses in der letzten Sitzung bereits mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN

angenommenen Gesetzentwurfs seien noch einmal aufzugreifen, weil der Ausschuß versäumt habe, bei § 50 das Datum des Inkrafttretens einzusetzen. Dies sei nunmehr nachzuholen; vorgeschlagen sei der 1. Juli 1993.

Keine Wortmeldungen. - Der **Ausschuß** nimmt den Gesetzentwurf mit der Maßgabe, daß in § 50 Abs. 1 Satz 1 das Datum "1. Juli 1993" eingefügt wird, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN an.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4200 und 11/4626

Einzelplan 04 - Justizministerium

Vorlagen 11/1504 und 11/1596

Zuschriften 11/1908, 11/1939, 11/1997, 11/1999, 11/2020, 11/2070 und 11/2077

Die **stellv. Vorsitzende** trägt vor, der Ausschuß habe in seiner letzten Sitzung bereits einvernehmlich seinen Willen bekundet, in § 7 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes die gleiche Ausnahmeklausel von der Stellenbesetzungssperre wie im Vorjahr wieder aufleben zu lassen. Darüber hinaus sei die Landesregierung gebeten worden, die Gleichbehandlung der Beamten des gehobenen Dienstes der Finanzgerichte mit den Kollegen der Finanzverwaltung sicherzustellen.

Der Ausschußvorsitzende, Abgeordneter Schreiber, habe den Vorsitzenden des Unterausschusses "Personal" und den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses mit Schreiben vom 24. November 1992 hierüber unterrichtet.

Ferner dürfe sie darauf aufmerksam machen, daß die heutigen Beschlüsse des Rechtsausschusses durch einen Berichterstatter oder eine Berichterstatterin in die morgige